

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1972)
Heft: 2

Artikel: Bedeutende Rechtsreformen in Liechtenstein : Ehrerecht und Staatsbürgerschaftsrecht kommen vor den Landtag
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-937642>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eherecht und Staatsbürgerschaftsrecht kommen vor den Landtag

Sowohl das liechtensteinische Eherecht als auch das Staatsbürgerschaftsrecht sollen grundlegenden Reformen unterzogen werden. Wie der Vizeregierungschef, Dr. Walter Kieber, an einer Pressekonferenz bekannt gab, sollen die beiden Revisionsvorlagen wenn möglich noch in diesem Sommer dem liechtensteinischen Landtag unterbreitet werden. In kurzer Zeit werden dann noch die Reformen des Strafrechtes und des Bürgerlichen Rechtes, das heißt des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches samt den Nebengesetzen folgen.

In diesen Tagen wurde nun der Kommissionsbericht über die Eherechtsreform vorgelegt, der von einer im Jahre 1969 durch die Regierung eingesetzten Kommission zum Studium liechtensteinischer Eheproblemsfragen ausgearbeitet wurde. Das Kernproblem liegt in der Frage der Ehescheidung für Katholiken. Diese Frage lässt sich nur lösen, wenn bei der Gesetzesreform der Weg der Totalrevision eingeschlagen wird. Die Kommission schloss aber von vornherein konkordatäre Ordnung des Eherechtes aus, ja sie verzichtete überhaupt auf eine "Vorentscheidung", indem sie auch die Frage einer Total- oder einer Teilrevision offen liess und sich auf die Ausarbeitung zweier Modellvorschläge beschränkte.

Das Modell der Totalrevision sieht vor, das bisherige System, wobei die Ehen auf Grund einer obligatorischen Vorschrift des Staates vor einem katholischen Seelsorger geschlossen werden mussten, aufzuheben und die obligatorische Zivilehe sowie ein Ehescheidungsrecht für alle Staatsbürger, gleich welcher Konfession, einzuführen. Das Modell der Teilrevision sieht nur die Ausmerzung überholter Rechtssätze vor. Für die Eheschließung sind die zwei folgenden Möglichkeiten vorgesehen: die zivile und die kirchliche Trauung, denen beiden zwar zivile Rechtswirkung zukommen soll, die Möglichkeit zur Eheschließung aber nur für die Zivilehe vorgesehen ist. Die Kommission hält abschliessend fest, dass beide Reformmodelle den heutigen Gegebenheiten besser entsprechen könnten, die Wahl des einzuschlagenden Weges aber einem politischen Entscheid überlassen werden müsse.

Die Reform des liechtensteinischen Staatsbürgerschaftsrechtes soll vor allem zwei oft starker Kritik ausgesetzte Rechtssätze modifizieren. Es handelt sich hierbei um die Einbürgerungspraxis alteingesessener Ausländer und die Weitergewährung des liechtensteinischen Bürgerrechtes an mit Ausländern verheiratete Liechtensteinerinnen. Eine Lösung kann hier entweder auf Grund einer Verfassungsänderung oder einer Praxisänderung gefunden werden, doch dürfte diese von ebenso grosser Dringlichkeit sein wie die Eherechtsreform.

Büromöbel

In Holz und Stahl

Die drei besten Aerzte

Drei Aerzte gibt es altbekannt,
die besten auf und ab im Land:
Das ist der Doktor Ruhigblug,
Herr Haltemass und Wohlgemut.
Wer übt, was dies Kollegium rät,
wird niemals sterben oder spät.